

**HELMHOLTZ-Forschungspreis der DOG
gestiftet von der
BAYER Vital GmbH**



DOG
Deutsche Ophthalmologische
Gesellschaft

Gesellschaft
für Augenheilkunde

1. Stifter ist die BAYER Vital GmbH
Medizinische Fachabteilung / Neurologie, Immunologie & Ophthalmologie
Ansprechpartner: Dr. Zoran Hasanbasic
Wird das Preisgeld gestiftet, so kann der Stifter einen Vertreter als nicht stimmberechtigtes Mitglied in die Jury entsenden.
2. Zweck des Forschungspreises ist es, hervorragende wissenschaftliche Leistungen von jungen Ophthalmologen (speziell Clinician-Scientists) vor dem 40. Lebensjahr zu würdigen bzw. zu fördern, die sich um translationale Forschung und/oder klinische Studien im Bereich Augenheilkunde verdient gemacht haben und von denen weitere wichtige Beiträge zum Fach zu erwarten sind.
3. Der Preis ist mit € 5.000 dotiert. Bei Änderung der materiellen Voraussetzung ist durch den Stifter kurzfristig eine Kürzung oder ein Löschen des Preises möglich. Eine Teilung des Preises ist nicht möglich.
4. Die Preisvergabe ist in jährlichem Rhythmus vorgesehen.
5. Voraussetzung für die Vergabe des Helmholtz- Forschungspreises ist zumindest eine hochrangige Publikation in englischer Sprache und die Einwerbung von Drittmitteln in der Vergangenheit. Für den Preis sollen Arbeiten aus dem deutschsprachigen Raum bevorzugt berücksichtigt werden. Hervorragende Arbeiten aus anderen Sprachgebieten können einbezogen werden, der wissenschaftliche Autor bzw. die Autorengruppe sollte jedoch bevorzugt seine/ihre Tätigkeit in Deutschland ausüben. Mit dem Forschungspreis können auch prospektive Studien ausgezeichnet werden, sofern sie von dem Preisgremium entsprechend begutachtet und bewertet werden (vgl. Punkt 7).
6. Sollte keine preiswürdige Arbeit vorliegen, so kann der Preis ausgesetzt werden. Eine abgelehnte Arbeit kann nicht für die darauffolgenden Vergaben noch einmal vorgelegt werden.
7. Über die Vergabe entscheidet ein Gremium aus 6 stimmberechtigten Mitgliedern. DOG-Mitgliedern, die vom GFP vorgeschlagen und vom GP gewählt werden, Über die Vergabe des Preises wird durch das Gremium mehrheitlich entschieden (Bewertung nach Schulnoten, Gesamtnote durch Mittelwert). Bei Stimmgleichheit entscheidet der Leiter des Gremiums (*zu benennen*). Die Tätigkeit der Juroren ist ehrenamtlich.
8. Es werden die durch den oder die Bewerber eingereichten und veröffentlichten Arbeiten bewertet, die dem Schriftführer der Deutschen Ophthalmologischen Gesellschaft spätestens 3 Monate vor der in dem Vergabebjahr stattfindenden Tagung der Deutschen Ophthalmologischen Gesellschaft vorgelegt werden. Eine Aufstellung und Beschreibung von bereits erhaltenen Förderungen und Auszeichnungen ist der Bewerbung beizufügen.
9. Die Preisverleihung erfolgt anlässlich der Jahrestagung der Deutschen Ophthalmologischen Gesellschaft.
10. Die Bewerber sollten nur in Ausnahmefällen älter als 40 Jahre sein.
11. Ein Rechtsanspruch auf den von BAYER Vital gestifteten Forschungspreis seitens der in Punkt 7 genannten Gesellschaften oder der Teilnehmer/Bewerber bzw. Preisträger besteht nicht.
12. Preisträger und Laudatio sollen in der Preisverleihungsbroschüre der Deutschen Ophthalmologischen Gesellschaft mitgeteilt werden.
13. Der Schriftführer der Deutschen Ophthalmologischen Gesellschaft wird gebeten, frühzeitig vor Vergabe des Preises die Universitätskliniken und entsprechende Institutionen hierauf aufmerksam zu machen.